



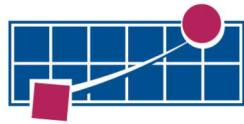
Revision Rhein-Ruhr GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PRÜFUNGSBERICHT

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

der

**Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V.,
Essen**

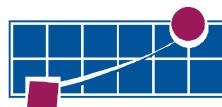


P R Ü F U N G S B E R I C H T

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

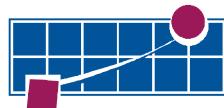
der

**Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V.,
Essen**



Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
a. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
b. Jahresabschluss	8
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
E. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
I. Vermögenslage	11
II. Finanzlage	12
III. Ertragslage	13
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Unterzeichnung des Prüfungsberichts	14
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
II. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	17



Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 3
Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 5

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % etc.) auftreten.



A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung des

Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V.,

Essen,

(im Folgenden auch "IVM" oder "Verein" genannt)

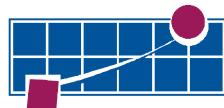
hat uns, die Revision Rhein-Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2024 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir haben, da keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS/vBP vorliegen, den Auftrag angenommen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 5 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Rechtliche Bindung entfalten nur unsere im Original unterzeichneten und durchnummerierten Berichte in Papierform.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss beifügen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verein.



B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Verein hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Die gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB vorgesehene Stellungnahme des Abschlussprüfers zur Berichtserstattung der gesetzlichen Vertreter des Vereins entfällt daher.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen und Jahresabschluss trägt der Vorstand des Vereins. Der Vorstand des Vereins trägt gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft zugesichert werden kann. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung waren nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 3. April 2025 bis zum 30. April 2025 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Unsere Prüfung haben wir nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die aus den ISA (DE) sowie den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten IDW PS bestehen, vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt



werden.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Ausgehend von einer Beurteilung der inhärenten Risiken, des Kontrollumfelds sowie der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir eine Prüfungsstrategie festgelegt.

Wir erlangen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Als Prüfungsgrundlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

- Guthaben bei Kreditinstituten
- Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen, insbesondere Überprüfung der vollständigen Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken und Kontrolle der Inanspruchnahme und Auflösung bestehender Rückstellungen
- Umsatzrealisierung.

Ausgehend von unserer Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft vorhandenen Kontrollen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Prüfung von Einzelsachverhalten weitgehend eingeschränkt.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurtei-



lung bildet.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben und durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Bestände der Debitoren und der Kreditoren wurden uns durch die Organisation der Erfassung, Buchung und Abwicklung hinreichend nachgewiesen.

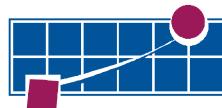
Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Vom Vorstand und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Vom Vorstand erhielten wir zum Ende der Prüfung eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt, in der uns der Vorstand schriftlich bestätigte, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

a. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem Jahresabschluss.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

b. Jahresabschluss

Der Verein wendet freiwillig die handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe an, ohne jedoch einen Anhang aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 HGB erstellt.

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Aufbauend auf dem geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss sind die vorliegende Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024 aus den Zahlen der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß abgeleitet worden; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet worden sind.



II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie auf den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte lineare Abschreibungen, angesetzt. Zugänge von Vermögensgegenständen innerhalb des Jahres werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Einzelbetrag von bis zu 800,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Vorräte werden mit einem Festwert angesetzt.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

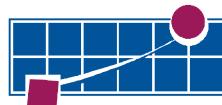
Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die direkt mit den Umsatzerlösen aus weiterberechneten Personalkosten und anderen Kosten zusammenhängenden Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden von dem Verein von den Personalaufwendungen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Materialaufwand umgegliedert.



Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unseren Einschätzungen den Erwartungen des Abschlussadressaten entsprechen, und sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses auswirken, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.



E. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2024 den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

	31.12.2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,5	1	0,3	1	
Sachanlagen	70	17,7	25	6,1	45	
Finanzanlagen	26	6,6	26	6,4	0	0,0
mittel- und langfristiges Vermögen	98	24,8	52	12,8	46	8,3
Vorräte	1	0,3	1	0,2	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158	39,8	155	38,1	3	1,9
liquide Mittel	139	35,1	199	48,9	-60	-30,2
kurzfristiges Vermögen	298	75,2	355	87,2	-57	-16,1
	396	100,0	407	100,0	-11	-2,7

	31.12.2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
KAPITAL						
Vereinskapital	309	78,0	284	69,8	25	8,8
Eigenkapital	309	78,0	284	69,8	25	8,8
übrige Rückstellungen	38	9,6	41	10,1	-3	7,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	2,3	5	1,2	4	80,0
sonstige Verbindlichkeiten	40	10,1	77	18,9	-37	-48,1
kurzfristiges Fremdkapital	87	22,0	123	30,2	-36	-29,3
	396	100,0	407	100,0	-11	-2,7



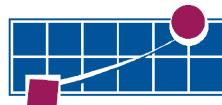
II. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	25	28
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12	9
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-3	3
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	-3
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2	64
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33	-57
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1	44
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	18
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-59	-28
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-59	-10
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-60	34
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	199	165
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	139	199

Zusammensetzung:

Kasse	0	0
Bankguthaben	139	199
	139	199



III. Ertragslage

	2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.414	100,0	1.529	100,0	-115	-7,5
Materialaufwand	-659	-46,6	-724	-47,4	65	9,0
Rohertrag	755	53,4	805	52,6	-50	-6,2
<u>abzüglich</u>						
Personalaufwand	-432	-30,6	-497	-32,5	65	13,1
Abschreibungen	-12	-0,8	-9	-0,6	-3	-33,3
übrige betriebliche Aufwendungen	-317	-22,4	-312	-20,4	-5	-1,6
übrige betriebliche Erträge	23	1,6	39	2,6	-16	-41,0
betriebliche Aufwendungen	-738	-52,2	-779	-50,9	41	-1,7
Betriebsergebnis (EBIT)	17	1,2	26	1,7	-9	-34,6
Finanzergebnis	8	0,6	3	0,2	-5	
Ergebnis vor Ertragsteuern	25	1,8	29	1,9	-4	-13,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	-1	-0,1	0	
Jahresüberschuss	25	1,8	28	1,8	-3	-10,7



F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Eine Verwendung des nachstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. April 2025 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grund-



sätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwar-

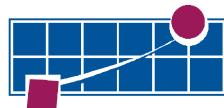


tet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger



bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

II. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Dortmund, den 30. April 2025

Revision Rhein-Ruhr GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dortmund


Dipl.-Kfm. Oliver Mehlan
Wirtschaftsprüfer


Dipl.-Kfm. Michael Ernst
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2024
der
Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V.,
Essen

AKTIVA				PASSIVA		
	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR			31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Vereinskapital		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.961,00	755,00			308.930,90	284.095,76
II. Sachanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.740,50	24.975,50		sonstige Rückstellungen		
III. Finanzanlagen					37.970,00	40.930,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	25.564,59		C. VERBINDLICHKEITEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.812,33	5.052,54
I. Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.812,33 (EUR 5.052,54)		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	500,00	500,00		2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>39.868,25</u>	<u>76.526,50</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon aus Steuern EUR 30.936,58 (EUR 62.422,84)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	157.784,58	156.099,00		- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 123,88 (EUR 0,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	139.030,81	198.710,71		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 39.868,25 (EUR 76.526,50)		
	<u>395.581,48</u>	<u>406.604,80</u>			<u>395.581,48</u>	<u>406.604,80</u>
	<u><u>395.581,48</u></u>	<u><u>406.604,80</u></u>			<u><u>395.581,48</u></u>	<u><u>406.604,80</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
der
Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V.,
Essen

	EUR	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.413.757,36	1.528.680,50
2. sonstige betriebliche Erträge		22.965,93	38.756,08
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		-658.547,79	-723.888,49
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-378.256,00		-433.222,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-53.636,12</u>	<u>-431.892,12</u>	<u>-63.520,01</u> <u>-496.742,97</u>
	- davon für Altersversorgung EUR -4.568,76 (EUR -5.182,28)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-12.061,80	-8.795,44
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-316.995,23	-312.860,93
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.652,86	3.296,51
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-44,07	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>-869,41</u>
10. Ergebnis nach Steuern		24.835,14	27.575,85
11. Jahresüberschuss		24.835,14	27.575,85
12. Gutschrift Vereinskapital		-24.835,14	-27.575,85
13. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V., Sitz: Essen

Registergericht: Amtsgericht Essen VR 3403

Essen, den 30. April 2025



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

- Firma:** Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V.
- Sitz:** Essen
- Rechtsform:** eingetragener Verein
- Anschrift:** Gladbecker Straße 425
45329 Essen
- Vereinsregister:** Amtsgericht Essen, VR 3403
- Satzung:** Satzung vom 20. Dezember 1990, zuletzt geändert durch
Beschluss vom 26. Juni 2003
- Organe des Vereins:**
- das Präsidium (Vorstand)
 - der Hauptgeschäftsführer
 - die Mitgliederversammlung
- Vorstand und Geschäftsführer:**
- Herr Marcel Franz Marie Driessen, Selfkant-Tüddern
 - Herr Jürgen Heinz Höpker-Seibert, Rödermark
 - Herr Henning Putzke, Ismaning
 - Herr André Walek, Esslingen am Neckar
- Besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB
(Geschäftsführer):
- Herr Reiner Brendicke, Oberhausen
- Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.
- Gegenstand des Vereins:**
- die Zusammenarbeit der Mitglieder und ihre gemeinschaftlichen Belange zu fördern,
 - ihre Interessen zu vertreten
 - das Ansehen des Motorrads und seiner Fahrer(-innen) zu erhöhen sowie ihr Image und ihre gesellschaftliche Stellung zu verbessern,



- sich für eine weitere Erhöhung der Sicherheit des Motorradfahrens einzusetzen,
- eine Kooperation aller Motorradverbände,
- Organisationen und -medien herbeizuführen,
- die Mitglieder wirtschaftlich und fachrechtlich zu beraten,
- unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen.

Geschäftsjahr:

1. Januar bis 31. Dezember



Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Essen-NordOst

Steuer-Nummer: 111/5785/0838

USt-ID-Nummer: 119677918



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.961,00	755,00

Entwicklung:	EUR
Stand zum 01.01.2024	755,00
Zugang	1.500,00
Abschreibungen	-294,00
Stand zum 31.12.2024	1.961,00

Die ausgewiesenen Beträge betreffen Wort-/Bildmarken.

II. Sachanlagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	70.740,50	24.975,50

Entwicklung:	EUR
Stand zum 01.01.2024	24.975,50
Zugänge	57.532,80
Abgänge	0,00
Abschreibungen	-11.767,80
Stand zum 31.12.2024	70.740,50



Der Posten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
PKW	65.037,00	23.965,00
Geschäftsausstattung	4.813,50	0,50
Büroeinrichtung	<u>890,00</u>	<u>1.010,00</u>
	<u>70.740,50</u>	<u>24.975,50</u>

Zugänge/Abgänge:

Im Berichtsjahr wurde ein PKW, Bildmarken und ein Drucker angeschafft.

Abschreibungen:

Die Gesellschaft wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die im Regelfall angesetzten Nutzungsdauern und Abschreibungssätze sind nachstehend aufgeführt. In begründeten Ausnahmefällen werden höhere Abschreibungssätze entsprechend der Nutzungsdauer angewendet.

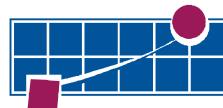
	Nutzungsdauer Jahre	Linear %
Wort-/Bildmarken	10	10,00
Geschäftsausstattung	3 bis 8	12,50 bis 33,33
Büroeinrichtung	1 bis 13	7,69 bis 100,00

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	25.564,59

Ausgewiesen werden 100% der Geschäftsanteile an der "IVM Industrie-Verband Motorrad Verwaltung GmbH, Essen".



B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	500,00	500,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	157.784,58	156.099,00

Zum 31. Dezember 2024 bestanden im Wesentlichen Forderungen gegen Piaggio & C.S.p.A. in Höhe von rd. 124,1 TEUR und IVM GmbH & Co. Dienstleistungs KG in Höhe von rd. 33,6 TEUR.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	139.030,81	198.710,71

Der Posten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Commerzbank (843310000)	131.325,97	148.218,06
Commerzbank (843310004)	7.652,86	50.000,00
Kasse	51,98	492,65
	139.030,81	198.710,71



A. Eigenkapital

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Vereinskapital	308.930,90	284.095,76

B. Rückstellungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
sonstige Rückstellungen	37.970,00	40.930,00

Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung Auflösung (-) EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Mietnebenkosten	8.000,00	3.591,09	2.591,09	7.000,00
Jahresabschlusskosten	7.500,00	7.500,00	8.500,00	8.500,00
Urlaubsverpflichtungen	8.780,00	8.780,00	6.270,00	6.270,00
Jahresbericht	8.500,00	8.456,07	8.456,07	8.500,00
Aufbewahrungskosten	3.500,00	350,00	350,00	3.500,00
Steuerberatungskosten	2.700,00	2.700,00	2.750,00	2.750,00
Berufsgenossenschaft	1.950,00	1.950,00	1.450,00	1.450,00
	40.930,00	33.327,16	30.367,16	37.970,00



C. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>8.812,33</u>	<u>5.052,54</u>

Zum Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der nexum AG in Höhe von rd. 4,8 TEUR und Brune & Partner in Höhe von von rd. 1,4 TEUR.

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>39.868,25</u>	<u>76.526,50</u>

Der Posten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

**- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 123,88 (EUR 0,00)**

Lohn- und Kirchensteuer
Umsatzsteuer
Kreditkartenabrechnung
Verrechnungskonto IVM Industrie-Verband
Motorrad GmbH & Co. Dienstleistungs KG
kreditorische Debitoren
Künstlersozialkasse

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Lohn- und Kirchensteuer	16.533,11	39.392,97
Umsatzsteuer	14.403,47	23.029,87
Kreditkartenabrechnung	6.160,61	1.351,05
Verrechnungskonto IVM Industrie-Verband		
Motorrad GmbH & Co. Dienstleistungs KG	1.785,00	3.827,61
kreditorische Debitoren	862,18	8.925,00
Künstlersozialkasse	<u>123,88</u>	<u>0,00</u>
	<u>39.868,25</u>	<u>76.526,50</u>



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>1.413.757,36</u>	<u>1.528.680,50</u>
Zusammensetzung	2024 EUR	2023 EUR
Mitgliedsbeiträge		
ordentliche Mitglieder	1.199.031,00	1.225.698,00
Beiträge an IFZ e.V.	-333.360,00	-301.400,00
ordentliche Mitglieder	865.671,00	924.298,00
Fördermitglieder	159.065,00	158.300,00
	<u>1.024.736,00</u>	<u>1.082.598,00</u>
Erlöse aus weiterberechneten Kosten		
Abrechnungen an IVM Industrie-Verband Motorrad GmbH & Co. Dienstleistungs KG		
- Personal	98.913,84	160.753,06
- andere Kosten	21.201,16	22.830,48
Abrechnungen an IFZ Institut für Zweiradsicherheit e.V.		
- Personal	16.888,91	15.073,52
- andere Kosten	16.864,44	16.864,44
	<u>153.868,35</u>	<u>215.521,50</u>
übrige Erlöse		
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - Zuschüsse	235.153,01	228.061,00
sonstige Dienstleistungen	0,00	2.500,00
	<u>235.153,01</u>	<u>230.561,00</u>
	<u>1.413.757,36</u>	<u>1.528.680,50</u>

zu Erlöse aus weiterberechneten Kosten:

Der IVM Industrieverband Motorrad Deutschland e.V. betreibt sein Unternehmen in gemieteten Räumen, beschäftigt eigene Arbeitnehmer und bestreitet sein Kostenbudget aus eigenen Mitteln. Soweit aus organisatorischen Gründen eine Kostentrennung unmöglich war, hat der IVM Industrieverband Motorrad Deutschland e.V. - wie in den Vorjahren - die ihm entstandenen Aufwendungen in Höhe der Kosten zuzüglich Gemeinkosten an die IVM GmbH & Co. Dienstleistungs KG und den IFZ Institut für Zweiradsicherheit e.V. weiterberechnet.



zu Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - Zuschüsse:

Der IVM Industrieverband Motorrad Deutschland e.V. hat im Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMVD) Projekte zur Förderung von Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Senkung der Anzahl von Straßenverkehrsunfällen durchgeführt. Die Projekte wurden von dem BMVD in der Weise bezuschusst, dass Fremdkosten sowie Personal- und Sachkosten durch den Zuschuss in Höhe von 236,7 TEUR abgedeckt wurden und der IVM e.V. im Übrigen Eigenmittel zur Deckung der Ausgaben aufzuwenden hatte. Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2024 die Rückzahlung eines Zuschusses aus Vorjahren in Höhe von 1,6 TEUR.

	2024 EUR	2023 EUR
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>22.965,93</u>	<u>38.756,08</u>

Der Posten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Sachbezüge	22.210,93	32.000,12
Erstattungen Aufwendungen Ausgleichsabgabe	755,00	3.702,28
Erträge aus Abgängen Anlagevermögen	0,00	2.831,00
Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>222,68</u>
	<u>22.965,93</u>	<u>38.756,08</u>



3. Materialaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>658.547,79</u>	<u>723.888,49</u>

Der Posten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Agentur, Freie Mitarbeit, Druck, Foto, Video etc.	252.209,30	263.529,12
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - Projekt	235.295,80	227.946,76
weiterberechnete Personalkosten	115.802,75	175.826,58
Statistikdatenbank	27.968,50	29.314,59
weiterberechnete Raumkosten	<u>27.271,44</u>	<u>27.271,44</u>
	<u>658.547,79</u>	<u>723.888,49</u>

zu Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - Projekt:

Die Aufwendungen hängen mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen "übrige Erlöse - Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - Zuschüsse" zusammen.

zu weiterberechnete Personalkosten:

Ausgewiesen werden Personalaufwendungen, welche mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen an die IVM Industrie-Verband Motorrad GmbH & Co. Dienstleistungs KG und den IFZ Institut für Zweiradsicherheit e.V. weiterberechneten Personalkosten zusammenhängen. Die dazugehörigen Personalaufwendungen wurden von dem Posten "4. Personalaufwand" hierhin umgegliedert.

zu weiterberechnete Kosten

Ausgewiesen werden Raumkosten, welche mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen an die IVM Industrie-Verband Motorrad GmbH & Co. Dienstleistungs KG weiterberechneten "anderen Kosten" zusammenhängen. Die dazugehörigen Raumkosten wurden von dem Posten "6. sonstige betriebliche Aufwendungen" hierhin umgegliedert.



4. Personalaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>378.256,00</u>	<u>433.222,96</u>

Der Posten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Personalaufwendungen, die mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen an die IVM Industrie-Verband Motorrad GmbH & Co. Dienstleistungs KG und den IFZ Institut für Zweiradsicherheit e.V. weiterberechneten Personalkosten zusammenhängen, wurden in den GuV-Posten "3.) Aufwendungen für bezogene Leistungen" umgegliedert.

	2024 EUR	2023 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>53.636,12</u>	<u>63.520,01</u>

	2024 EUR	2023 EUR
Sozialabgaben	48.144,98	56.237,49
Altersversorgung	4.568,76	5.182,28
Beiträge Berufsgenossenschaft	<u>922,38</u>	<u>2.100,24</u>
	<u>53.636,12</u>	<u>63.520,01</u>

5. Abschreibungen

	2024 EUR	2023 EUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>12.061,80</u>	<u>8.795,44</u>

Der Posten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:



	2024 EUR	2023 EUR
immaterielle Vermögensgegenstände	294,00	225,00
Sachanlagen	1.495,00	2.468,40
Kraftfahrzeuge	<u>10.272,80</u>	<u>6.102,04</u>
	<u>12.061,80</u>	<u>8.795,44</u>

	2024 EUR	2023 EUR
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>316.995,23</u>	<u>312.860,93</u>

Der Posten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	113.126,83	105.369,81
Raumkosten	63.962,09	61.371,00
Veranstaltungskosten, Reisekosten, Re-präsentation	39.489,17	42.075,86
Fahrzeugkosten	38.711,26	49.735,94
Reparaturen und Instandhaltungen	15.887,01	16.278,21
übrige	13.361,27	11.225,68
Telefon, Telefax, Internet	12.163,22	9.950,45
Abschluss- und Prüfungskosten	9.048,07	7.500,00
Betriebsbedarf	6.176,55	3.567,29
Buchführungskosten	2.969,69	3.187,16
Porto	982,41	410,80
Nebenkosten des Geldverkehrs	865,26	1.325,86
Fachliteratur	252,40	398,90
sonstige Gebühren	0,00	323,47
Verluste aus dem Abgang Anlagevermögen	<u>0,00</u>	<u>140,50</u>
	<u>316.995,23</u>	<u>312.860,93</u>

zu Raumkosten:

Raumkosten, die mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen an die IVM Industrie-Verband Motorrad GmbH & Co. Dienstleistungs KG weiterberechneten "anderen Kosten" direkt zusammenhängen, wurden in den GuV-Posten "3.) Aufwendungen für bezogene Leistungen" umgegliedert.

	2024 EUR	2023 EUR
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>7.652,86</u>	<u>3.296,51</u>



	2024 EUR	2023 EUR
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>44,07</u>	<u>0,00</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>869,41</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>24.835,14</u>	<u>27.575,85</u>
11. Jahresüberschuss	<u>24.835,14</u>	<u>27.575,85</u>
12. Gutschrift Vereinskapital	<u>-24.835,14</u>	<u>-27.575,85</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenergat verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenergat nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Revision Rhein-Ruhr GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Max-Eyth-Straße 1
44141 Dortmund

Telefon (0231) 43 49 - 0
Telefax (0231) 41 78 71

www.bsmdo.de
info@bsmdo.de

